

# Protokolle

zu den Sitzungen des 53. Rheinischen Provinziallandtags.

---

# Psychologie

in den Sitzungen des höchsten Psychologischen Rates



# Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Sonntag, den 23. Februar 1913.

Nach Beiwohnung des in beiden Hauptkirchen abgehaltenen Festgottesdienstes versammelten sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 53. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im Sitzungssaale des Ständehauses.

Von einer Abordnung geleitet, trat um 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr der Königliche Landtagskommissar, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. Freiherr v. Rheinbaben, Erzellenz, in den Saal und eröffnete den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Vergl. den stenographischen Bericht.)

Als das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtags wurde der Abgeordnete D. Conze aus der Reihe der Anwesenden ermittelt. Derselbe übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtags, die Abgeordneten Landrat The. Losen und Landrat Dr. Peters als Schriftführer bezw. Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten stattfindenden Auszählung des Provinziallandtags ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 186 Mitgliedern und damit die Beschlußfähigkeit der Versammlung.

Der Alterspräsident fordert nunmehr die Versammlung auf, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Auf den Vorschlag des Abgeordneten Hueck erfolgt die Wahl durch Zuruf, wobei nach dem gemachten Vorschlag der Vorsitzende des letzten Provinziallandtags, Oberbürgermeister Spiritus, einstimmig wiedergewählt wird.

Oberbürgermeister Spiritus nimmt mit dem Ausdrucke aufrichtigen Dankes für das ihm erneut erwiesene Vertrauen die Wahl an.

Hierauf wird zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden übergegangen.

Der Abgeordnete Hueck macht den Vorschlag, auch diese Wahl durch Zuruf zu tätigen und schlägt zugleich die Wiederwahl des Abgeordneten Wilhelm Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Erzellenz, vor. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag zu.

Der Gewählte nimmt die Wahl mit Worten des Dankes an.

Nachdem der Alterspräsident dem hohen Hause für die ihm bei der Geschäftsführung gewährte Nachsicht und den Schriftführern für die geleistete Unterstützung gedankt, ersucht er den Oberbürgermeister Spiritus, den Vorsitz zu übernehmen, was geschieht.

Der Vorsitzende nimmt zunächst Veranlassung, unter allseitiger lebhafter Zustimmung der Versammlung dem Alterspräsidenten den Dank des Provinziallandtags für die betätigte Mühewaltung auszusprechen.

Bei der sodann erfolgenden Wahl der Schriftführer werden auf den Vorschlag des Abgeordneten D. Conze durch Zuruf wiedergewählt:

Oberbürgermeister Dr. Lembke und Landrat von Gynern, und an Stelle des Landrats Dr. von Wülffing, der verhindert ist, an der Tagung des Provinziallandtags teilzunehmen, und des Landrats von Schütz, der gebeten hatte, von einer Wiederwahl abzugehen, neu gewählt:

Landrat The Losen und

„ Dr. Peters,

welche sämtlich die Wahl annehmen.

Das Schriftführeramt für die heutige Sitzung wird von den Abgeordneten The Losen und Dr. Peters weitergeführt.

Der Vorsitzende macht nunmehr dem Königlichen Landtagskommissar die Mitteilung, daß der Provinziallandtag sich durch Wahl seines Vorstandes konstituiert habe.

Der Landeshauptmann übergibt mit einer Ansprache die umgebauten Räume des Ständehauses dem Vorsitzenden des Provinzialausschusses und dieser namens des Provinzialausschusses dem Vorsitzenden des Provinziallandtags. (Vergl. stenographischen Bericht.)

Der Vorsitzende des Provinziallandtags übernimmt das Haus mit einer längeren Ansprache. (Vergl. den stenographischen Bericht.)

Der Ober-Präsident bekundet das hohe Interesse der Königlichen Staatsregierung an dem geschaffenen Werke, dankt dem Provinzialausschuß für seine umseitige Tätigkeit und gibt die Allerhöchst verliehenen Auszeichnungen bekannt. (Vergl. den stenographischen Bericht.)

Der Vorsitzende bringt sodann ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in das die Versammlung begeistert einstimmt.

Der Vorsitzende heißt die in das Haus neu eingetretenen Abgeordneten willkommen.

Der Provinziallandtag beschließt, in einem Telegramm Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin zur Verlobung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Viktoria Luise mit dem Prinzen Ernst August, Herzog zu Braunschweig die herzlichsten Glück- und Segenswünsche darzubringen, und in einem weiteren Telegramm Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Viktoria Luise zu bitten, die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung entgegenzunehmen. (Vergl. den stenographischen Bericht.)

Der Vorsitzende macht sodann die nachstehenden geschäftlichen Mitteilungen:

1. Seit der letzten Tagung des Provinziallandtags sind die folgenden wiedergewählten Mitglieder des bisherigen Provinziallandtags gestorben:

1. Geheimer Kommerzienrat Funke in Essen,
2. Geheimer Regierungsrat Dr. Limbourg in Crefeld,
3. Geheimer Kommerzienrat Gauhe in Sitorf,
4. Kammerherr Clemens Freiherr von Hövel in Junkerthal,
5. Rentner C. A. Decker in Köln,
6. Geheimer Regierungsrat Brüning in Grevenbroich,
7. Königlicher Landrat Graf von Galen in Bonn,
8. Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnadenhal bei Neuß,
9. Geheimer Kommerzienrat Wegeler in Coblenz.

Von den neugewählten Mitgliedern ist gestorben:

Der Rentner Dr. Hüsgen in Düsseldorf.

Die Versammlung erhebt sich zum ehrenden Andenken an die Verstorbenen von ihren Sitzen.

2. Von den bisherigen wiedergewählten Mitgliedern haben ihr Mandat niedergelegt:

1. Der Königliche Landrat Eichhorn in Crefeld für den Kreis Merzig,
2. Der Oberbürgermeister Voigt in Frankfurt a. M.,
3. Der Fabrikant Hermann Böcker in Remscheid.

Es waren demnach eine Reihe von Ersatzwahlen vorzunehmen, in welchen gewählt worden sind:

1. Rechtsanwalt Justizrat Altenberg in Essen,
2. Königlicher Landrat Eichhorn in Crefeld,
3. Kommerzienrat Keller in Siegburg,
4. Hüttendirektor Schneider in Herdorf,
5. Notar Justizrat Frings in Köln,
6. Gutsbesitzer Frings in Hersel,
7. Bürgermeister Gielen in Neuß,
8. Brauereidirektor Wiedemeyer in Düsseldorf,
9. Fabrikbesitzer Edmund von Boch in Mettlach,
10. Oberbürgermeister Dr. Hartmann in Barmen,
11. Oberbürgermeister Dr. Farres in Remscheid,
12. Gutsbesitzer Peter Broich auf Haus Kamp,
13. Oberbürgermeister Ortman in Coblenz.

Ein Verzeichnis der nach Tätigung dieser Ersatzwahlen jetzt bestehenden Zusammensetzung des Provinziallandtags ist den Abgeordneten zugegangen.

3. Nach den vorliegenden Mitteilungen haben ihr Fernbleiben von den Sitzungen aus Gesundheitsrückichten angezeigt:

1. Königlicher Landrat Dr. von Wülfig in Dinslaken,
2. Klostergutsbesitzer Engels in Marienforst,
3. Rentner und Beigeordneter Seyd in Rheydt,
4. Grubenbesitzer Michels in Andernach,
5. Mühlenbesitzer Auer in Köln,
6. Hüttenbesitzer von Beulwitz in Mariahütte,
7. Gutsbesitzer Peters in Fressenhof,
8. Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Delius in Aachen.

4. Es sind eingegangen:

1. Der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für mehrere Ober-Ersatzkommissionen.

2. Der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Stiftung aus Anlaß des 25 jährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

3. Der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu der „Kundgebung der Bürgermeister des preussischen Mosel- und Saargebietes, betreffend die Notwendigkeit der baldigen Ausführung der Mosel- und Saartanalysierung“.

4. Der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung einer Abteilung für Arbeitscheue und säumige Nährpflichtige, die auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1912 untergebracht werden, bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

5. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des Antrages der Gemeinde Stertrade im Kreise Dinslaken auf Verleihung der Städteordnung.

Diese Vorlage ist im Verzeichnis der Vorlagen nicht aufgeführt, sie wird der I. Fachkommission überwiesen.

6. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beteiligung des Provinzialverbandes an dem Schlepplimonopol.

Die Eingänge zu 1, 2 und 4 gehen an die zuständigen Fachkommissionen.

Anlage I\*  
Seite 1\*  
bis 15\*

Bezüglich der Eingänge 3 und 5 — Mosel- und Saarkanalisation und Schlepptomopol — beschließt der Provinziallandtag die Ueberweisung an eine besonders zu bildende, aus 15 Mitgliedern bestehende Kommission. Die Wahl dieser Kommission durch die Abteilungen soll nach der am Montag stattfindenden Plenarsitzung stattfinden.

5. Ferner eingegangen ist ein Verzeichnis der an den Provinziallandtag gerichteten Petitionen.

Es sind eingegangen:

1. Eine Petition der Registratoren der Provinzialverwaltung um Anstellung auf Lebenszeit. — Geht an die I. Fachkommission.

2. Eine Petition des Rheinischen Gemeindefürstervereins um Aufbesserung der Ruhegehaltsbezüge der Altpensionäre und der Bezüge der Witwen und Waisen, resp. um Zuwendungen von Unterstützungen an dieselben. — Geht an die I. Fachkommission.

3. Eine Petition einer Anzahl pensionierter Bürgermeister um Anrechnung der Vergütung für die Geschäftsführung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt bezw. anderweite Feststellung ihres Ruhegehaltes. Diese Petition soll mit der Vorlage des Provinzialausschusses wegen Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Bürgermeister verbunden werden; sie geht an die I. Fachkommission.

4. Eine Petition der aus dem Militäramwärterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung eines Teiles der Militärdienstzeit auf das Bejoldungsdienstalter. Auch diese Petition geht an die I. Fachkommission.

5. Eine Petition der Handwerksmeister und verheirateten Angestellten der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um Lohnerhöhung und Gewährung von Wohnungsgeld. — Geht an die II. Fachkommission.

6. Eine Petition der Pfleger an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren um Gewährung einer Teuerungszulage und Auszahlung des Geldwertes der freien Wäsche. — Geht ebenfalls an die II. Fachkommission.

7. Weiterhin ist eingegangen eine Broschüre „Reform der Rheinischen Gemeinde-Forstverwaltung“ von Bürgermeister Schäfer in Mayen-Land im Auftrage der Forstkommision des Rheinischen Gemeindegats.

Diese Broschüre befindet sich auf den Plätzen der Abgeordneten.

8. Der Herr Ober-Präsident hat die Wahlverhandlungen über die im verfloffenen Jahre für den Provinziallandtag in den einzelnen Kreisen der Provinz getätigten Neuwahlen, sowie über die inzwischen vorgenommenen Ersatzwahlen in den Kreisen Essen-Stadt, Altenkirchen, Bonn-Land, Cöln-Stadt, Siegburg, Barmen-Stadt, Grefeld-Land, Düsseldorf-Stadt, Neuß, Remscheid-Stadt, Merzig, Grevenbroich und Coblenz-Stadt überandt. Die Wahlverhandlungen gehen an die Wahlprüfungskommission.

Gegen die im Kreise Daun stattgehabte Neuwahl ist ein Einspruch erhoben worden. Die Verhandlungen über diesen Einspruch gehen ebenfalls an die Wahlprüfungskommission.

Bezüglich der vom Provinziallandtag vorzunehmenden Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß in dem Regierungsbezirk Düsseldorf — Ersatzwahl für Geheimrat Funke und Gutsbesitzer Melchers — und im Regierungsbezirk Coblenz — Ersatzwahl für das stellvertretende Mitglied Freiherr von Hoevel — werden die Abgeordneten aus diesen Bezirken gebeten, so rechtzeitig zur Vorbereitung der Wahlvorschläge zusammenzutreten, daß die Vornahme der Wahlen spätestens am Donnerstag erfolgen kann.

Anlage 2\*,  
Seiten 16\*  
bis 17\*.

Für das Landtagsessen ist Donnerstag, der 27. Februar in Aussicht genommen. Die zur Vorbereitung des Festes vom letzten Provinziallandtag bestellte Kommission wird durch Zuzug wiedergewählt.

Es sind folgende Einladungen ergangen:

1. der Verwaltung der städtischen Kunsthalle,
2. des Vorstandes des Künstlervereins „Malkasten“,
3. des Vorstandes des Zentralgewerbevereins.

Die Karten befinden sich auf den Plätzen der Abgeordneten.

Der Bericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalspflege und der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Jahr 1912 ist auf die Plätze verteilt.

Nach § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 25. Januar ds. Js. durch den Vorsitzenden des Provinziallandtags die Verlosung der Mitglieder des Provinziallandtags in 5 Abteilungen vorgenommen worden. Das Verzeichnis der Abteilungen ist den Abgeordneten zugegangen.

Der Vorsitzende ersucht, unmittelbar nach der Sitzung zwecks Konstituierung der Abteilungen und Wahl der Kommissionen zusammenzutreten.

Die Mitglieder der Kommissionen werden ersucht, zwecks Konstituierung am Montag Vormittag um 10 Uhr zusammenzutreten.

Der Vorsitzende erbittet und erhält die Ermächtigung, die nächste Plenarsitzung auf Montag Vormittag 10 1/2 Uhr anzuberaumen und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1911.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie die zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten  
und  
Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Die Versammlung erklärt sich auch mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden, am Dienstag keine Plenarsitzung abzuhalten, diesen Tag vielmehr für die Kommissionsitzungen frei zu halten und die nächste Plenarsitzung auf Mittwoch, 12 Uhr mittags festzusetzen. Der Vorsitzende wird ferner ermächtigt, je nach dem Stand der Kommissionsarbeiten die Tagesordnung für die Mittwochsitzung zu bestimmen.

Da weiter nichts zu verhandeln war, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Schluß der Sitzung 1<sup>40</sup> Uhr.

Der Vorsitzende:  
Spiritus.

Die Schriftführer:  
Peters, The. Losen.

## Zweite Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Montag, den 24. Februar 1913.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen ersten Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten von Eynern und The Losen.

Der Vorsitzende macht von folgenden Eingängen Mitteilung:

1. Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat mitgeteilt, daß er den Königlichen Oberregierungsrat Herrn Dr. Mommsen als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtags anmelde.

2. Der Herr Königliche Landtagskommissar hat ferner mitgeteilt, daß Seine Excellenz der Herr Staatsminister Dr. Freiherr von Schorlemer infolge dringender Dienstgeschäfte verhindert sei, am 23. und 24. ds. Mts. an den Sitzungen des Provinziallandtags teilzunehmen.

3. Der Herr Abgeordnete Thyssen teilt mit, daß er durch eine dringende Reise verhindert sei, am 24. und 25. ds. Mts. den Sitzungen des Provinziallandtages beizuwohnen.

4. Für heute haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten Moritz-Cöln, Dr. von Beckerath, Dr. Lembke und Dr. Krupp von Bohlen und Halbach.

5. Die Abteilungen haben sich gestern Nachmittag konstituiert. Ein Verzeichnis der konstituierten Abteilungen ist den Abgeordneten zugestellt worden.

Auch haben die Abteilungen die Geschäftsordnungs-, die Wahlprüfungs- und die 4 Fachkommissionen gestern gewählt. Ein Verzeichnis der Kommissionen ist den Abgeordneten ebenfalls zugestellt worden. Diese Kommissionen haben sich bereits konstituiert.

Die beiden Verzeichnisse sind als Anlage I und II diesem Protokoll beigelegt.

Der Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1911 wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Der Vorsitzende macht dem hohen Hause Mitteilung von einem Telegramm Seiner Majestät des Kaisers und Königs. (Die Versammlung hat sich von ihren Sitzen erhoben.)

Seine Majestät der Kaiser und König sprechen im eigenen Namen und zugleich im Namen der Kaiserin und Königin dem Rheinischen Provinziallandtage für die freundlichen Segenswünsche welchen der Landtag anlässlich der Verlobung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Viktoria Luise Ausdruck gegeben, herzlichen Dank aus.

Vergleiche den stenographischen Bericht.

Der Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan und der Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 werden der I. Fachkommission überwiesen.

Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Anlage 1,  
Seiten 1 bis 71.

Anlage 2,  
Seiten 72  
bis 123.



Die übrigen Vorlagen, mit Ausnahme der Nr. 18, und die Rechnungen werden den im Vorlagenverzeichnis bezeichneten Kommissionen mit der Maßgabe überwiesen, daß von der zur Vorlage Nr. 11 gehörenden Drucksache Nr. 3 die Abschnitte I und II auch an die I. Fachkommission und der Abschnitt III auch an die II. Fachkommission zur Äußerung gehen.

Ein Antrag, die Vorlagen Nr. 45, Einstellung von 300 000 Mark in den Haupt-Haushaltsplan für die Herstellung von Kleinpflaster, Nr. 46 betreffend die Herstellung einer Fahrstraße im Saartal zwischen Mettlach und Saarbürg, und Nr. 52, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten von Deichanlagen an der Sieg, auch an die I. Fachkommission zu verweisen, fand nicht die Mehrheit des Hauses.

Die Vorlage Nr. 18, betreffend die Saar- und Moselkanalisierung wurde mit der Vorlage über das Schleppmonopol, Druckfachen Nr. 28, der besonders gebildeten Kanalkommission überwiesen. Weiteres war nicht zu verhandeln.

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr.

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

The Dosen. von Eynern.

## Verzeichnis der Abteilungen bei dem 53. Rheinischen Provinziallandtag.

### I. Abteilung.

Vorsitzender: Dr. vom Rath; stellvertretender Vorsitzender: Destrée; Schriftführer: von Schütz; stellvertretender Schriftführer: Minten; Mitglieder: Bessenich, Boekes, Dr. Brand, Dr. Brügman, Clostermann, Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels, Eich-Bödingen, Eich-Cleve, Eichhorn, Engels, de Greiff, Guibert, Havenstein, Heising, Hengstenberg, Dr. Henzen, Dr. Hey, Heye, Hueck, Dr. Jarres, Kannengießer, Keller, Kyll, Michels, Dr. Müller-Hamborn, Neizert, Destreich, Raab, Rings, Robinson, Roehling-Saarbrücken, Schaefer, Scherer, Schmitz-Winnenthal, Schneider, Wopelius, Wessel.

### II. Abteilung.

Vorsitzender: Graf und Marquis von und zu Hoensbroech-Haag; stellvertretender Vorsitzender: Beltman; Schriftführer: Freiherr von Hammerstein; stellvertretender Schriftführer: Gielen; Mitglieder: Prinz von Arenberg, van Beers, Graf Weißel von Gumnich, von Beulwitz, Dr. Böninger, Corty sen, von Elbe, Emmel, Funck, von Görtschen, Hagen, Hardt, Holle, Kemmann, Dr. Knoll, Freiherr von Korff, Krawinkel, Kreuzer, Krings, Dr. Lucas, Lueg, Mangold, Münnig, Morian, Müller-Neden, von Nasse, Freiherr von Nellesen, Dr. Olberg, Dr. Sartorius, Scheidt, Schmidt, Dr. Freiherr von Schorlemer, Freiherr Schütz von Leerodt, Simon, von Stedman, Weisdorff, Graf Wolff-Metternich zur Gracht.

### III. Abteilung.

Vorsitzender: von Grootte; stellvertretender Vorsitzender: Kirchmann; Schriftführer: Dr. Peters; stellvertretender Schriftführer: Frings; Mitglieder: Altenberg, Dr. von Beckerath, Beckmann, Dr. von Bönninghausen, von Bruchhausen, Goetsches, Hisgen, Hugenberg,

Dr. Johansen, Rarcher=Dillingen, Kehren, von Kesseler=Bitburg, Dr. Ing. Kirdorf, Krewel, Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, von Kruse, Langen, Leverkus, Freiherr von Loë, Lohe, Merrem, von Miquel, Dr. Arthur von Mell=Trier, D. von Mell=Gelbern, Dr. zur Nieden, Rippes, Ortman, Pastor, Piccq, Schmitz=Aachen, Seyd, Siedenber, Stinnes, Freiherr von Stumm, Thaprich, Weber, Wiedemeyer.

#### IV. Abteilung.

Vorsitzender: Lange; stellvertretender Vorsitzender: Gutmacher; Schriftführer: A. von Boch-Fremersdorf, stellvertretender Schriftführer: Kesselfkaul; Mitglieder: Borgs, Brücker, Dr. Ing. Delius, Dike, Freiherr von Elz-Kübenach, Friderichs, Granderath, Dr. von Halfern, Hasenclever, Graf von und zu Hoensbroech-Kellenberg, Graf von und zu Hoensbroech-Türnich, Freiherr von Hüvel, Rarcher-Bedingen, Klotz, Lehr, Lefebusch, Melsheimer, Minninger, Molenaar, Moritz=Cochem, Moritz=Cöln, Müller=Coblenz, Peters=Fressenhof, Köchling=Böcklingen, Roos, Freiherr von Scheibler, Dr. Ing. Schieß, von Schlechtendal, Schneemann, Schrecker, Graf von Spee, Spiritus, Dr. Stappert, Thyssen, Ungemach, Fürst zu Wied, Dr. von Wülfig.

#### V. Abteilung.

Vorsitzender: Wallraf; stellvertretender Vorsitzender: Dr. Dehler; Schriftführer: Dr. Haarman; stellvertretender Schriftführer: The Losen; Mitglieder: Arens, von Aschoff, Auer, Baumann, Billen, E. von Boch, Broich, Caspers, Charlier, D. Conze, Dahl, Engelsmann, Erbslöh, von Gynern, Fischer, Fleuster, Fußbahn, Gerdes, Dr. Hartmann, Hirsch, Dr. von Kesseler=Montjoie, Klingelhöfer, von Laer, Lehwald, Dr. Lembke, Pickenbrock, Dr. von Reumont, Reusch, Fürst zu Salm-Reifferscheidt-Krautheim und Dyck, Schmidt von Schwind, Semper, Terboven, Thoennissen, Freiherr von Trojtsche, Dr. Vüllers, Dr. de Weerth.

### Verzeichnis der Kommissionen beim 53. Rheinischen Provinziallandtag.

#### Wahlprüfungskommission.

Vorsitzender: Bopelius; stellvertretender Vorsitzender: von Bönninghausen; Schriftführer: von Bruchhausen; stellvertretender Schriftführer: Robinson; Mitglieder: Arens, Emmel, Gutmacher, Keller, Leverkus, Moritz=Cochem, Freiherr von Nellesen, Schneemann, Thoennissen, Dr. de Weerth, Weisdorff.

#### Geschäftsordnungskommission.

Vorsitzender: Ryll; stellvertretender Vorsitzender: Dr. Ing. Kirdorf; Schriftführer: Dr. Peters; stellvertretender Schriftführer: Ortman; Mitglieder: Caspers, Dr. von Elbe, Fußbahn, Dr. Farres, Kannengießler, Mangold, Pickenbrock, Roos, Simon, Thyssen, Fürst zu Wied.

#### I. Fachkommission.

Vorsitzender: Huedt; stellvertretender Vorsitzender: Friderichs; Schriftführer: Dr. Lembke; stellvertretender Schriftführer: Dr. zur Nieden; Mitglieder: Dr. von Beckerath, Hagen, Freiherr

von Hövel, Holle, Kesselfaul, von Laer, Minten, Dr. Dehler, Piecq, von Schütz, Weltman.

## II. Sachkommission.

Vorsigender: D. Conze; stellvertretender Vorsigender: D. von Nell; Schriftführer: Eichhorn; stellvertretender Schriftführer: Dr. von Halfern; Mitglieder: Altenberg, Corty, Dicke, Gielen, Dr. Haarmann, Graf von und zu Hoensbroech (Kellenberg), Dr. Johansen, Krings, Reizert, Krings, Fürst Salm-Reifferscheid-Krautheim und Dyck.

## III. Sachkommission.

Vorsigender: von Stedman; stellvertretender Vorsigender: von Kruse; Schriftführer: Dr. Henzen; stellvertretender Schriftführer: Lehren; Mitglieder: von Aschoff, Dr. Brüggman, Gerdes, von Görtschen, Havenstein, Klotz, Krawinkel, Krewel, Molenaar, Dr. von Neumont, Dr. Ing. Schieß.

## IV. Sachkommission.

Vorsigender: von Grootte; stellvertretender Vorsigender: Heising; Schriftführer: Freiherr von Hammerstein; stellvertretender Schriftführer: Bessenich; Mitglieder: Borgs, Brückner, Frings, Kemmann, Dr. A. von Nell, Dr. Sartorius, Scherer, Semper, Graf von Spee, Terboven, Dr. Wüllers.

# Dritte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Mittwoch, den 26. Februar 1913.

Der Vorsigende eröffnet die Sitzung um 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Lembke und Dr. Peters.

Eingänge:

1. Dem Vorsigenden ist folgendes Telegramm zugegangen:

„Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Viktoria Luise, freudig bewegt durch die Teilnahme der Rheinländer an ihrer Verlobung, bitten, dem Provinziallandtag herzlich zu danken. Im Höchsten Auftrage: Kabinettsrat Freiherr von Spigenberg“.

2. Seitens des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen ist für die Herren Abgeordneten eine soeben erschienene Nummer seiner „Mitteilungen“, „Spiegel rheinischer Bauart“ überandt worden.

3. Der Industrieklub Düsseldorf hat einen Prospekt des Klubs überandt.

4. Der Verschönerungsverein für das Siebengebirge übermittelt einen Aufruf an die Freunde des Siebengebirges.

Diese Schriftstücke sind auf die Plätze der Abgeordneten niedergelegt.

5. Der Abgeordnete Funk entschuldigt sich wegen dringender Amtsgeschäfte für Mittwoch und Freitag, der Abgeordnete Rippes wegen Unpäßlichkeit für Mittwoch und Donnerstag.

Es wird sodann in die Erledigung der heutigen Tagesordnung eingetreten. Diese ist folgende: Antrag der Kanalkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Schleppmonopol auf dem Rhein-Wejer-Kanal.

Antrag der Kanalkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu der „Rundgebung der Bürgermeister des preussischen Mosel- und Saargebiets, betreffend die Notwendigkeit der baldigen Ausführung der Mosel- und Saarkanalisation“.

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Huttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterung der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen.

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus), sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Umbauten in der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten von Deichanlagen an der Sieg.

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Call, Kreis Schleiden.

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan

a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,

b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene,

## c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913.

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung einer Abteilung für Arbeitschene und jäumige Nährpflichtige, die auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1912 untergebracht werden, bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über Einstellung von 300 000 Mark in den Haupt-Haushaltsplan für die Herstellung von Kleinpflaster, besonders in Ortseingängen.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Darlehen aus dem Kleinbahnfonds an Kreise und Gemeinden zur Aufbringung der Grunderwerbskosten für staatliche Nebenbahnen.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1912 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.

Auf den Antrag der Kanalkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Schleppmonopol auf dem Rhein-Weser-Kanal beschließt der Provinziallandtag wie folgt:

„I. Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialauschuß, die in § 6 des Entwurfs zum Gesetz, betreffend das Schleppmonopol auf dem Rhein-Weser- und Lippe-Kanal vorgesehene Erklärung darüber, ob der Provinzialverband sich am Schleppmonopol beteiligt, nach Erlaß des genannten Gesetzes abzugeben.

II. 1. Provinziallandtag gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Einführung des Schleppmonopols auf dem Rhein-Weser-Kanal nur dann notwendig erscheint, wenn, wie bei Uebernahme der Garantie angenommen wurde, ein einheitlicher Schlepptzug vom Lande aus eingerichtet wird. Er erblickt demgemäß in der Nichtanwendung des § 18 des Wasserstraßengesetzes und der Freilassung des genannten Kanals vom Schleppmonopol unter den gegenwärtigen Verhältnissen, insbesondere im

Anlage 26,  
Seiten 302  
bis 308.

Hinblick auf die seit Erlaß des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 eingetretene Verkehrssteigerung, nicht eine Beeinträchtigung der Interessen der Garantieverbände.

2. Sollte trotzdem die Einführung des Schleppmonopols schon jetzt erfolgen, dann hält der Provinziallandtag im Interesse der Garantieverbände eine erhebliche Herabsetzung der von der königlichen Staatsregierung in Aussicht genommenen Tarife für erforderlich, weil die Höhe dieser Tarife verkehrshemmend wirken muß und dadurch die Einnahmen des Kanals vermindert und die geldlichen Leistungen der Garantieverbände voraussichtlich über das vorgesehene Maß erhöht werden.
3. Von der im § 9 des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 zugelassenen Vor- ausbelastung soll bis auf weiteres und so lange die tatsächliche Entwicklung des Kanalverkehrs nicht übersehbar ist, Abstand genommen werden."

Der Provinziallandtag erachtet durch diesen Beschluß die Petition der Partikulierschiffer zu Duisburg, worin diese den Provinziallandtag bitten, sich gegen die Einführung des Schleppmonopols überhaupt, zum mindesten aber gegen seine Anwendung im durchgehenden Verkehr zwischen dem Rhein-Herne-Kanal und dem Rheinstrom auszusprechen, als erledigt.

Auf den Antrag der Kanalkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu der „Kundgebung der Bürgermeister des preussischen Mosel- und Saargebiets, betreffend die Notwendigkeit der baldigen Ausführung der Mosel- und Saarkanalisation“ beschließt der Provinziallandtag wie folgt:

„Der Provinziallandtag scheidet zurzeit von der Beschlußfassung über die Frage der Kanalisation der Mosel und Saar ab und bittet die königliche Staatsregierung um Klarstellung der Folgen dieser Kanalisation insbesondere hinsichtlich der Wirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Rheinprovinz.“

Auf den Antrag der II. Sachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummensekularanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Huttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummensekularanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Die II. Sachkommission beantragt zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterung der Provinzial-Taubstummensekularanstalt in Essen, dem nachstehenden Antrag des Provinzialausschusses zuzustimmen:

„Der Provinziallandtag wolle die Erweiterung der Provinzial-Taubstummensekularanstalt in Essen nach den vorgelegten Plänen beschließen und genehmigen, daß die Kosten im Betrage von 55 000 Mark bis zur Verrechnung auf die zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten zur Erhebung gelangende Provinzialabgabe von  $\frac{1}{2}$  % des als Maßstab für die Provinzialabgaben dienenden Staatssteuersolls vorschußweise bei der Landesbank aufgenommen werden.“

Der Provinziallandtag beschließt demgemäß.

Auf den Antrag der II. Sachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus), sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Anlage 10,  
Seiten 163  
bis 168.

Anlage 13,  
Seiten 200  
bis 202.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden übernimmt den Vorsitz.

Der Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Umbauten in der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren, lautet:

„Der Provinziallandtag wolle die Umbauten an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren nach den vorgelegten Plänen beschließen und genehmigen, daß die Baukosten im Betrage von 35 000 Mark vorläufig vorstufweise bei der Landesbank aufgenommen und im Rechnungsjahre 1914 aus der Provinzialabgabe von  $\frac{1}{2}$  % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten gedeckt werden.“

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrage zu.

Entsprechend dem Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 werden diese Haushaltspläne mit der Maßgabe unverändert angenommen, daß in der Hebammenlehranstalt zu Elberfeld eine 4. Anstaltshebamme angestellt wird und die Kosten über den Haushaltsplan verrechnet werden.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 werden diese Haushaltspläne mit der Maßgabe unverändert angenommen, daß der Errichtung einer weiteren landwirtschaftlichen Winterschule im Kreise Cochem zugestimmt wird und die etwa mehr erforderlichen Mittel über den Haushaltsplan hinausgezahlt werden.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten von Deichanlagen an der Sieg bewilligt der Provinziallandtag zur Unterstützung des Baues und der Verstärkung von Deichen an der Sieg eine Beihilfe in Höhe eines Drittels der Gesamtkosten in der Voraussetzung, daß auch der Staat eine Beihilfe in der Höhe eines Drittels dieser Kosten gewährt.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Call, Kreis Schleiden, stimmt der Provinziallandtag der Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule für den Kreis Schleiden in Call zu.

Auf die Anträge der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914, der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914, der I. Fachkommission zum Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914, der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landes-

Anlage 24,  
Seiten 293  
bis 294.

Anlage 22,  
Seiten 290  
bis 291.

Anlage 23,  
Seite 292.

versicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913, werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Der Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913, wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen und der Einsetzung einer Landessekretärstelle für den II. technischen Aufsichtsbeamten in dem Haushaltsplan für 1912 nachträglich zugestimmt.

Auf die Anträge der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913, und der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914, werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Die II. Fachkommission beantragt zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung einer Abteilung für Arbeitsscheue und säumige Nährpflichtige, die auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1912 untergebracht werden, bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, die Zustimmung zu dem nachstehenden Antrage:

- „1. Der Provinziallandtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler bestehende Abteilung für entmündigte Trinker zu einer Abteilung für entmündigte Trinker und für Arbeitsscheue und säumige Nährpflichtige, die auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1912 untergebracht werden, erweitert wird.

Diese Abteilung erhält die Bezeichnung: „Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitsscheue“.

2. Der Provinziallandtag wolle, unter Aufhebung des bestehenden Reglements über die Leitung und Verwaltung der Abteilung für entmündigte Trinker bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler, für die Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitsscheue das in der Anlage II dieses Berichtes aufgestellte Reglement und die in der Anlage III dieses Berichtes aufgestellte Hausordnung feststellen.
3. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die durch Ausführung des Beschlusses zu 1 und 2 entstehenden Einnahmen und Ausgaben unter Ueberschreitung der entsprechenden Titel des Haushaltsplanes der Provinzial-Arbeitsanstalt zu machen.“

Der Provinziallandtag erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

Auf den Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914, wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Zu dem Antrag der III. Fachkommission, betreffend den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über Einstellung von 300 000 Mark in den Haupt-Haushaltsplan für die Herstellung von Kleinpflaster, besonders in Ortseingängen stellt der Abgeordnete Dr. Dehler den Antrag, in den Haupt-Haushaltsplan statt 300 000 Mark nur 150 000 Mark zu Maßnahmen für die Staubbekämpfung infolge des Kraftwagenverkehrs auf den Provinzialstraßen einzustellen und die hierdurch freiwerdenden 150 000 Mark in den Ausgleichsfonds fließen zu lassen. Dieser Antrag fand nicht die Mehrheit des Hauses. Der Provinziallandtag stimmte dem nachstehenden Antrag der III. Fachkommission zu:

Anlage 16,  
Seiten 213  
bis 234.

Anlage 17,  
Seiten 234  
bis 235.



„Der Provinziallandtag wolle genehmigen, daß in den Haupt-Haushaltsplan für 1913 ein Betrag von 300 000 Mark für Herstellung von Kleinpflaster auf solchen Provinzialstraßenstrecken, hauptsächlich in und bei Ortschaften und mit wertvoller Einzelbebauung in landschaftlich bevorzugter Lage, eingestellt werde, die besonders unter der Staubplage infolge des Kraftwagenverkehrs leiden.“

Auf den Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg, bewilligt der Provinziallandtag für die Herstellung einer fahrbaren öffentlichen Straße im Zuge des Saartales zwischen Mettlach und Saarburg den Betrag von 250 000 Mark aus Titel VI Nr. 2 des Haupt-Haushaltsplans in der Weise, daß in den nächsten 5 Jahren je 50 000 Mark zur Verfügung gestellt werden.

Auf den Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen, beschließt der Provinziallandtag, diesen Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Zu dem Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Bewilligung von Darlehen aus dem Kleinbahnfonds an Kreise und Gemeinden zur Aufbringung der Grunderwerbskosten für staatliche Nebenbahnen, ist zu bemerken:

Der 52. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung am 8. März 1912 den Antrag der III. Fachkommission:

„Den Provinzialauschuß zu ermächtigen, Kreisen und Gemeinden Darlehen aus dem Kleinbahnfonds zu den Grunderwerbskosten für staatliche Nebenbahnen zu bewilligen und zwar unter denselben Vergünstigungen, die für Darlehen zu Kleinbahnen gewährt werden“

dem Provinzialauschuß zur Vorbereitung für den nächsten Provinziallandtag überwiesen.

Der Provinzialauschuß hat den folgenden Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag seiner III. Fachkommission:

„Den Provinzialauschuß zu ermächtigen, Kreisen und Gemeinden Darlehen aus dem Kleinbahnfonds zu den Grunderwerbskosten für staatliche Nebenbahnen zu bewilligen und zwar unter denselben Vergünstigungen, die für Darlehen zu Kleinbahnen gewährt werden“

ablehnen.“

Die III. Fachkommission stellt hierzu den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialauschusses vertagen.“

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Auf den Antrag der III. Fachkommission wird der Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die im Jahre 1912 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegbau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

Der Vorsitzende macht noch Mitteilung von nachstehenden Eingängen:

Der Abgeordnete Kommerzienrat Simon-Kirn teilt mit, daß er aus geschäftlichen Gründen verhindert sei, an den weiteren Sitzungen des Provinziallandtags teilzunehmen.

Der Abgeordnete Erzellenz Freiherr von Stumm teilt mit, daß er von Donnerstag ab aus Gesundheitsrücksichten verhindert sei, an der Tagung des Provinziallandtags teilzunehmen.

Die nächste Sitzung wird auf Donnerstag den 27. Februar vormittags 11 Uhr festgesetzt und der nachstehenden Tagesordnung zugestimmt.

Anlage 18,  
Seiten 235  
bis 238.

Anlage 19,  
Seiten 239  
bis 273.

Anlage 20,  
Seiten 274  
bis 277.

Anlage 21,  
Seiten 278  
bis 290.

## Eingänge.

- Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
- Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
- Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
- Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend
1. Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schulentlassene männliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses um ein Zöglings-Doppelhaus;
  2. Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt für geistig Minderwertige.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß, und Nachtrag zu diesem Bericht.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für mehrere Ober-Ersatzkommissionen.
- Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst
- Anlage A, Voranschlag über die Verwendung der Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
  - Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
  - Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,
  - Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche
- für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
- Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des Antrages der Gemeinde Sterkrade im Kreise Dinslaken auf Verleihung der Städteordnung.
- Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
- Antrag der II. Fachkommission zu der Petition der Handwerksmeister und verheirateten Angestellten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um Lohnerhöhung und Gewährung von Wohnungsgeld.
- Antrag der II. Fachkommission zu der Petition der Pfleger an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren um Gewährung einer Teuerungszulage und Auszahlung des Geldwertes der freien Wäsche.
- Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Registratoren der Rheinischen Provinzialverwaltung um Anstellung auf Lebenszeit.
- Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung eines Teiles der Militärdienstzeit auf das Bejoldungsdienstalter.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
- Antrag der II. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1912 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Da weiteres nicht zu verhandeln war, schließt der Vorsitzende die Sitzung.  
Schluß der Sitzung 3<sup>40</sup> Uhr.

**Der Vorsitzende:**  
Spiritus.

**Die Schriftführer:**  
Peters. Lembke.

## Vierte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Donnerstag, den 27. Februar 1913.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 10 Minuten.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten von Eynern und The Rosen.

Eingänge:

Der Abgeordnete Holle teilt mit, daß er wegen dienstlicher Verhinderung und wegen Teilnahme an den Sitzungen des Herrenhauses an den weiteren Sitzungen des Provinziallandtages nicht teilnehmen könne.

Erledigung der Tagesordnung:

Auf die Anträge der I. Sachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der An-  
gelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr  
vom 1. April 1913 bis 31. März 1914, und zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Pro-  
vinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914,  
ferner zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis  
31. März 1914 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Auf den Antrag der II. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses,

betreffend

1. Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schulentlassene männliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses um ein Zögling=Doppelhaus;
2. Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt für geistig Minderwertige

beschließt der Provinziallandtag:

- a) den Provinzialausschuß zu ermächtigen, nach Maßgabe der entwickelten Gesichtspunkte sowohl die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schulentlassene, männliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses um ein Zögling=Doppelhaus zu erweitern, als auch eine weitere Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene, männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt, zu errichten;
- b) den Provinzialausschuß zu beauftragen, die erforderlichen Beträge zunächst vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen und dem Provinziallandtag demnächst über die Ausführung der Aufgabe und die Deckung der Kosten eine Vorlage zu unterbreiten.

Entsprechend dem Antrag der II. Sachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschläge für die

Anlage 14,  
Seiten 202  
bis 207.

Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Auf den Antrag des Abgeordneten D. Conze beschließt der Provinziallandtag einstimmig, diese Wahl durch Zuzuf vorzunehmen und den seitherigen Vorsitzenden des Provinzialausschusses, Königlichen Kammerherrn und Landrat Graf Weiffel von Gynnich auf die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren, beginnend mit dem 11. März dieses Jahres wiederzuwählen.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß, und Nachtrag zu diesem Bericht, beschließt der Provinziallandtag, diese Wahlen vorzunehmen und zwar

1. für das am 16. April 1912 verstorbene Mitglied des Provinzialausschusses Geheimen Kommerzienrat Karl Funke in Essen,
2. für das am 16. Januar dieses Jahres verstorbene Mitglied des Provinzialausschusses, Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnadenthal bei Neuß,
3. für das am 22. August 1912 verstorbene stellvertretende Mitglied des Provinzialausschusses, Königlichen Kammerherrn Clemens Freiherrn von Hövel zu Funkenenthal.

Geheimer Kommerzienrat Funke war durch den 52. Provinziallandtag in der Sitzung vom 7. März 1912 für eine vom 1. April 1912 ab laufende 6 jährige Amtsperiode,

Gutsbesitzer Melchers, zuletzt durch den 49. Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 16. März 1909 auf eine am 1. April 1909 beginnende sechsjährige Amtsperiode;

Der Königliche Kammerherr Clemens Freiherr von Hövel durch den 49. Provinziallandtag in der Sitzung vom 15. März 1909 für eine vom 1. April 1909 ab laufende sechsjährige Amtsperiode gewählt.

Nach § 50 der Provinzialordnung bleiben die Ersatzmänner nur bis zum Ende desjenigen Zeitraumes in Tätigkeit, für welchen die Ausgeschiedenen gewählt waren.

Aus der Mitte des Hauses werden vorgeschlagen:

1. An Stelle des Mitgliedes Funke, das jetzige stellvertretende Mitglied Rentner und Stadtverordneter Alfred Molenaar in Grefeld,
2. an des letzteren Stelle als stellvertretendes Mitglied der Dekonomierat, Gutsbesitzer Wilhelm Brücker zu Hönnepel,
3. an Stelle des Mitgliedes Melchers, das jetzige stellvertretende Mitglied, Geheimer Kommerzienrat Hueck in Aue,
4. an des letzteren Stelle als stellvertretendes Mitglied Geheimer Finanzrat Alfred Hugenberg in Essen,
5. an Stelle des stellvertretenden Mitgliedes Freiherr von Hövel Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied in Neuwied.

Es wird beschlossen, die vorzunehmenden Wahlen durch Zuzuf zu tätigen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die gemachten Vorschläge die Zustimmung des Provinziallandtags gefunden haben.

Die Gewählten erklären, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die

Anlage 4,  
Seiten 131  
bis 132.

Anlage 5 u. 5a  
Seiten 132  
bis 134.

Anlage 6,  
Seiten 134  
bis 135.

Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter.

Der 51. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 11. März 1911:

a) als Kommissare der Provinzialvertretung:

die Provinziallandtags-Abgeordneten: Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels zu Siegburg und Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Freiherr von Hövel zu Merksheim, Kreis Hörter,

b) als Stellvertreter:

die Provinziallandtags-Abgeordneten: Gutsbesitzer Heinrich Kirchmann zu Borbeck und Geheimer Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue

auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe gewählt, daß die Wahlen so lange zu gelten haben, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.

Auf einen Antrag aus dem Hause beschließt der Provinziallandtag, auch diese Wahlen durch Zuzug zu tätigen und die vorstehend unter a aufgeführten Kommissare, die Abgeordneten Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels zu Siegburg und Königlicher Regierungs-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Freiherr von Hövel zu Merksheim, sowie die unter b aufgeführten Stellvertreter, die Abgeordneten Heinrich Kirchmann zu Borbeck und Geheimer Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe wieder zu wählen, daß die Wahlen so lange Geltung behalten, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.

Die anwesenden Herren Freiherr von Dalwigk, Kirchmann und Hueck nehmen die Wahl an.

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für mehrere Ober-Ersatzkommissionen.

Nach dem als Anlage 1 abgedruckten Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz sind die Mandate der für die Ober-Ersatzkommissionen in den Bezirken der 27., 28. und 79. Infanterie-Brigaden und der Landwehr-Inspektion Essen gewählten bürgerlichen Mitglieder und ihrer Stellvertreter Ende September v. Jz. abgelaufen und für diese Ober-Ersatzkommissionen von dem Provinziallandtage für eine am 1. Oktober 1912 beginnende 3 jährige Amtsdauer Neuwahlen zu tätigen. Die Vorschläge für die vorzunehmenden Wahlen sind in dem den Abgeordneten zugegangenen Verzeichnis enthalten.

Ferner sind durch die am 1. Oktober 1912 in Kraft getretene neue Landwehrbezirks-Einteilung für die Ober-Ersatzkommissionen in den Bezirken der Landwehr-Inspektion Köln und der 29., 30., 31., 80., 86. und 32. Infanterie-Brigaden Neuwahlen von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für eine vom 1. Oktober 1912 ab laufende 3 jährige Amtsperiode notwendig geworden. Aus dem Verzeichnis ist die Neueinteilung der Bezirke der Landwehr-Inspektion Köln und der Ober-Ersatzkommissionen zu ersehen und in dieses die Vorschläge für die vom Provinziallandtage zu tätigen Wahlen eingetragen.

Auf einen aus dem Hause gestellten Antrag beschließt der Provinziallandtag:

- „1. Diese Wahlen ebenfalls durch Zuzug zu tätigen und den im Verzeichnis, Druckfachen Nr. 7, gemachten Vorschlägen zuzustimmen,
2. den Provinzialausschuß zu beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanterie-

Anlage 7,  
Seiten 136  
bis 153.

Brigaden und der Landwehr-Inspektionen Köln und Essen durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bezw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen."

Auf den Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens,

Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des Antrages der Gemeinde Sterkrade im Kreise Dinslaken auf Verleihung der Städteordnung erhebt der Provinziallandtag gegen die Verleihung der Stadtrechte an die Gemeinde Sterkrade im Kreise Dinslaken keine Bedenken.

Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.

Auf die Anträge der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914, zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914, und zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 werden die Haushaltspläne unverändert angenommen.

Gemäß den Anträgen der II. Fachkommission zu der Petition der Handwerksmeister und verheirateten Angestellten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um Lohnerhöhung und Gewährung von Wohnungsgeld, und zu der Petition der Pfleger an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren um Gewährung einer Teuerungszulage und Auszahlung des Geldwertes der freien Wäsche werden diese Petitionen dem Provinzialausschuß zur Erledigung überwiesen.

Auf die Anträge der I. Fachkommission zu der Petition der Registratoren der Rheinischen Provinzialverwaltung um Anstellung auf Lebenszeit und zu der Petition der aus dem Militär-anwärterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung eines Teiles der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter beschließt der Provinziallandtag Ablehnung dieser Petitionen.

Auf die Anträge der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 und zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Anlage 25,  
Seiten 294  
bis 301.

Der Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.

Anlage 15,  
Seiten 207  
bis 213.

Entsprechend dem Antrag der II. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1912 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände wird dieser Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

Auf den Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Der Vorsitzende macht Mitteilung von nachstehenden nachträglichen Eingängen:

Ihr Fernbleiben von den Sitzungen des Provinziallandtags haben angezeigt die Abgeordneten Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Exzellenz, für Freitag und Samstag, Kannengießer für Freitag und Samstag, D. Conze für Samstag, Dr. von Beckerath für Freitag.

Die nächste Sitzung wird auf Freitag, den 28. Februar, mittags 12 Uhr festgesetzt und der nachstehenden Tagesordnung zugestimmt.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Stiftung aus Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und der Grundsätze, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Provinzialverwaltung.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).

Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hinsichtlich der Bildung von Kommissionen.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz und der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz;

in Verbindung damit, die Petition einer Anzahl pensionierter Bürgermeister um Verleihung rückwirkender Kraft der Satzungsänderung wegen Anrechnung der Vergütung für die Geschäftsführung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf die im Ruhestand befindlichen Bürgermeister.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Rheinischen Gemeindeförstervereins um Ausdehnung der den Altpensionären des Staatsdienstes zugedachten Zuwendungen nach denselben Grundsätzen auf die Altpensionäre des Gemeindeförstendienstes.

Da weiteres nicht zu verhandeln war, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Schluß der Sitzung 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

v. Eynern. The Losen.



## Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Freitag, den 28. Februar 1913.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 10 Minuten.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.  
Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Lembke und Dr. Peters.

Erledigung der Tagesordnung.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung einer Stiftung aus Anlaß des 25 jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers und Königs, beschließt der Provinziallandtag einstimmig:

1. zur bleibenden Erinnerung an das 25 jährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers und Königs
  - a) der im Jahre 1906 errichteten „Kaiser Wilhelm II. und Auguste-Viktoria-Stiftung“ für verkrüppelte Personen einen weiteren jährlichen Betrag von 10 000 Mark zu überweisen,
  - b) für die Schaffung eines Naturschutzgebietes am Gemündener und Weinfelder Maar im Kreise Daun und die Errichtung eines Denksteines den Betrag von 70 000 Mark zur Verfügung zu stellen und beide Beträge aus dem zur Verfügung des Provinziallandtages zurückgestellten Betrag aus dem Ueberschuß des Jahres 1911 zu decken;
2. das Präsidium des Provinziallandtags und den Provinzialauschuß zu beauftragen, Seiner Majestät die Glückwünsche durch den Ausdruck dankbarer Verehrung der Provinz zum 25 jährigen Regierungsjubiläum darzubringen und dabei die Allerhöchste Genehmigung der unter 1 genannten Stiftungen zu erbitten.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und der Grundsätze, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Provinzialverwaltung, beschließt der Provinziallandtag, daß dem § 3 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als Absatz 7 und 8 angefügt werde:

„Den auf Kündigung angestellten und dem Versicherungsgesetz für Angestellte unterliegenden Beamten darf nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden. Sie haben das Recht, binnen 4 Wochen über die Frage, ob ein wichtiger Kündigungsgrund vor-

Anlage 8,  
Seiten 154  
bis 157.

Anlage 9,  
Seiten 158  
bis 163.

liegt, wenn die Kündigung durch Anstaltsleiter oder Anstaltsdirektoren erfolgt ist, die Entscheidung des Landeshauptmanns, und wenn die Kündigung von diesem ausgesprochen ist, die Entscheidung des Provinzialausschusses anzurufen. Gegen die Entscheidung des Landeshauptmanns in einem und des Provinzialausschusses im andern Falle ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an den Provinzialrat zulässig, der mit Ausschluß des Rechtsweges endgültig entscheidet.

Die Bestimmungen in dem vorstehenden Absatz finden keine Anwendung, wenn den Beamten aus Anlaß der Kündigung Ruhegehalt im Mindestbetrage des Ruhegeldes nach dem Versicherungsgesetz gewährt wird und zwar im Mindestbetrage auch dann, wenn sie noch nicht 10 Jahre im Dienste stehen“;

ferner, daß den Grundsätzen, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung folgender Zusatz angefügt werde:

„§ 19.

Die vorstehenden Grundsätze gelten auch für diejenigen nicht ruhegehaltberechtigten Beamten und Angestellten, die dem Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911 unterstellt sind, oder ihm aus dem Grunde nicht unterstellt sind, weil sie ein Dienst Einkommen von mehr als 5000 Mark haben, jedoch mit folgender Maßgabe:

a) Die betreffenden Beamten und Angestellten haben einen Rechtsanspruch auf die Gewährung des Invalidengeldes (Ruhegeldes) und der Hinterbliebenenversorgung nach §§ 1 und 15 Ziffer 1.

Die Dienstunfähigkeit im Sinne des § 1a braucht nicht unverschuldet zu sein.

b) Das Invalidengeld darf nicht niedriger bemessen werden, als das Ruhegeld, das die Beamten oder Angestellten nach den Sätzen der vom Bundesrat festgesetzten und für sie maßgebenden Gehaltsklassen (§ 9 Absatz 1 des Versicherungsgesetzes) erhalten würden.

c) Das Waisengeld wird bis zum vollendeten 18. Lebensjahre gezahlt.

d) Ueber die Frage der dauernden Dienstunfähigkeit entscheidet der Provinzialausschuß endgültig mit Ausschluß des Rechtsweges.

e) Den Beamten und Angestellten darf nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden. Sie haben das Recht, binnen vier Wochen über die Frage, ob ein wichtiger Kündigungsgrund vorliegt, wenn die Kündigung durch Anstaltsleiter oder Anstaltsdirektoren erfolgt ist, die Entscheidung des Landeshauptmanns, und wenn die Kündigung von diesem ausgesprochen ist, die Entscheidung des Provinzialausschusses anzurufen. Gegen die Entscheidung des Landeshauptmanns in einem und des Provinzialausschusses im anderen Falle, ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an den Provinzialrat zulässig, der mit Ausschluß des Rechtsweges endgültig entscheidet.

Die Bestimmungen in Absatz 1 und hinsichtlich der nicht ruhegehaltberechtigten Beamten in § 3 Absatz 7 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz finden keine Anwendung, wenn den Beamten und Angestellten aus Anlaß der Kündigung das Invalidengeld im Mindestbetrage des Ruhegeldes nach dem Versicherungsgesetz (vergl. oben b) gewährt wird, und zwar zu diesem Mindestbetrage auch dann, wenn sie noch nicht 10 Jahre im Dienste stehen.

Durch die Vorschriften im Absatz 1 und 2 wird die Auflösung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf Grund des § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht berührt. In diesem Fall bleibt der Rechtsweg offen.  
§ 20.

Der Provinzialausschuß ist berechtigt, für einzelne dem Versicherungsgesetz vom 20. Dezember 1911 unterliegende Angestellte oder Angestelltenklassen die Anwendung der Vorschriften in § 19 auszuschließen“.

Der Provinziallandtag beschließt ferner, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, falls der Herr Minister etwa Aenderungen für erforderlich halten sollte, diese seinerseits zu beschließen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) bewilligt der Provinziallandtag die in der vorgelegten Zusammenstellung unter Nr. 1 bis 28 vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrag von 150 400 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags und spricht sich dafür aus, daß den künftigen Geistlichen beider Konfessionen in ihrer Ausbildungszeit auf den Universitäten, wie in den Seminaren und entsprechenden Anstalten eine systematische Einführung in die Geschichte der kirchlichen Kunst und die Aufgaben der Pflege der kirchlichen Denkmäler nach allen Richtungen hin gegeben werde. Wo solche Vorlesungen noch nicht bestehen, würden sie einzuführen und die Studierenden durch die vorgelegten Behörden nachdrücklich auf die Notwendigkeit dieser Kurse hinzuweisen sein.

Anlage 11,  
Seiten 168  
bis 195.

Den schon im Amt befindlichen Geistlichen und den Freunden der kirchlichen Kunst möge auch fernerhin Gelegenheit gegeben werden, in größeren zusammenhängenden Kursen, wie solche im vergangenen Jahr in Düsseldorf durch die Königliche Kunstakademie bei staatlicher Unterstützung mit so nachhaltigem Erfolg abgehalten worden sind, wie in kleineren Veranstaltungen weitere Kenntnisse zu erwerben. Sowohl nach der Seite der alten, wie der lebendigen Kunst hin erwartet der Provinziallandtag auf diesem Wege eine fruchtbare Einwirkung im Sinne der Denkmalspflege wie einer gefunden Kunstförderung.

Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hinsichtlich der Bildung von Kommissionen.

Anlage 3,  
Seiten 124  
bis 131.

Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 24. Februar beschlossen, von der Drucksache 3 die Abschnitte I und II außer der Geschäftsordnungskommission auch der I. Fachkommission und von der gleichen Drucksache den Abschnitt III auch der II. Fachkommission zur Aeußerung zu überweisen.

Die I. Fachkommission hat hierzu die nachstehende Erklärung abgegeben:

#### Zu I. der Drucksachen. Nr. 3.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu ersuchen, festzustellen, in welcher Weise in den Landtagen anderer Provinzen eine einheitliche Prüfung des Gesamtetats durch Kommissionen des Landtags stattfindet und darüber dem Provinziallandtag eine Vorlage zu machen.“

#### Zu II. der Drucksachen. Nr. 3.

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses unverändert annehmen.“

Der Antrag des Provinzialausschusses geht dahin, in dem § 27 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag zwischen Absatz 3 und 4 folgenden neuen Absatz einzuschließen:

„Durch Beschluß des Provinziallandtages kann bestimmt werden, daß eine Fachkommission zur Beratung eines bestimmten Gegenstandes um eine bestimmte Anzahl Mitglieder verstärkt wird. Ist die Zahl der zuzuwählenden Mitglieder nicht durch 5 teilbar, so ist der Rest auf die Abteilungen in der Reihenfolge der Nummern gleichmäßig zu verteilen. Es kann auch bestimmt werden, daß die Zuwahl durch die zu verstärkende Kommission erfolgt.“

Die II. Fachkommission hat die nachstehende Erklärung abgegeben:

„Die II. Fachkommission spricht sich grundsätzlich für eine Teilung der Geschäfte aus, wobei vorausgesetzt wird, daß auch die Prüfung der Vorlagen in finanzieller Hinsicht der II. Fachkommission verbleibt.“

Die Geschäftsordnungskommission empfiehlt:

1. in Uebereinstimmung mit der I. Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu ersuchen, festzustellen, in welcher Weise in den Landtagen anderer Provinzen eine einheitliche Prüfung des Gesamtetats durch Kommissionen des Landtages stattfindet und darüber dem Provinziallandtag eine Vorlage zu machen.“

2. Die Beratung und Beschlußfassung über die in Drucksache 3 enthaltenen Anregungen für eine Aenderung der Geschäftsordnung sowie über die Erklärung der II. Fachkommission in dieser Angelegenheit bis zum nächsten Provinziallandtage zu vertagen.“

Der Provinziallandtag stimmt dem Antrag der Geschäftsordnungskommission zu.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz und der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz;

in Verbindung damit die Petition einer Anzahl pensionierter Bürgermeister um Verleihung rückwirkender Kraft der Satzungsänderung wegen Anrechnung der Vergütung für die Geschäftsführung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf die im Ruhestand befindlichen Bürgermeister.

Die I. Fachkommission stellt den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die Entscheidung zwecks Anstellung weiterer Ermittlungen vertagen und damit zugleich die Petitionen als erledigt erklären.“

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Rheinischen Gemeindeförstervereins um Ausdehnung der den Altpensionären des Staatsdienstes zugedachten Zuwendungen nach denselben Grundsätzen auf die Altpensionäre des Gemeindeförstendienstes beschließt der Provinziallandtag die Ablehnung der Petition.

Die nächste Sitzung wird auf Samstag Vormittag 10 Uhr festgesetzt und der nachstehenden Tagesordnung zugestimmt.

Eingänge.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

und zum

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Anlage 12,  
Seiten 195  
bis 200.

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Neu- und Ersatzwahlen für den Provinziallandtag.

Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Da weiteres nicht zu verhandeln war, schließt der Vorsitzende die Sitzung.  
Schluß der Sitzung 2 Uhr 35 Minuten.

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

Peters. Lembke.

## Sechste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Samstag, den 1. März 1913.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 10 Minuten.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten von Eynern und Dr. Peters.

Eingänge:

Herr Professor Roeber hat eine Denkschrift über die große Ausstellung in Düsseldorf im Jahre 1915 überandt; sie ist auf die Plätze des Hauses niedergelegt.

Der Provinziallandtag hat in seinen früheren Tagungen stets den Vorsitzenden und die beiden Schriftführer ermächtigt, das Protokoll der Schlußsitzung ihrerseits endgültig festzustellen. Diese Ermächtigung wird auch für die gegenwärtige Tagung erteilt.

Erledigung der Tagesordnung.

Der Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 lautet:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1913 feststellen;
2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1913 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden  $\frac{1}{2}\%$  für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festsetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist  $13\frac{1}{2}\%$  der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme;

Anlage 1,  
Seiten 1  
bis 71.

3. beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1914 bezw. nach dem 1. April 1914 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1912 etwa ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1912 keine Deckung finden sollte;
5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700 000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.“

Der Provinziallandtag erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

Auf den Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Neu- und Ersatzwahlen für den Provinziallandtag, beschließt der Provinziallandtag, den Einspruch gegen die Wahl des Kaufmanns Wimmer als Provinziallandtagsabgeordneter für den Kreis Daun als unberechtigt zurückzuweisen und die sämtlichen Wahlen für gültig zu erklären, die Ersatzwahlen in Coblenz-Stadt und Grevenbroich jedoch vorbehaltlich der Beibringung der Bescheinigung, daß innerhalb der gesetzlichen Frist Einsprüche nicht erhoben worden sind.

Nach dem Antrag der vier Sachkommissionen wird für die nachbezeichneten Rechnungen, zugleich unter Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen, die Entlastung erteilt:

#### I. Sachkommission.

- Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1911,  
 Rechnung über den Ausgleichsfonds für 1911,  
 Rechnung über den Baufonds für 1911,  
 Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1911,  
 Rechnung über das Konto: „Umbau des Ständehauses“ für 1911,  
 III. Stückrechnung über den Neubau des Landeshauses am Bergerufer zu Düsseldorf,  
 Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waijengelbern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für 1911,  
 Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) für 1911,  
 Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1911,  
 Rechnung über den Dispositionsfonds des Landeshauptmanns für 1911,  
 Rechnung über die Verwendung der Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1911,  
 Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1911,  
 Rechnung der Landesbank für 1911,  
 Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1911,  
 Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1911,

- Rechnung über den Fonds für die Herausgabe der Denkmälerstatistik für 1911,  
 Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1911,  
 Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1911,  
 Rechnung über die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1911,  
 Rechnung über das Konto: „Beseitigung der Hochwasserschäden im Uhrgebiet“ für 1911,

## II. Sachkommission.

- Rechnung über die Provinzial-Taubstummenanstalten für 1911,  
 II. Stückrechnung über den Neubau einer Provinzial-Taubstummenanstalt zu Guskirchen,  
 Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Düren für 1911,  
 Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Neuwied für 1911,  
 Rechnung über den Unterstützungsfonds für Blinde für 1911,  
 Rechnung über das Hebammenwesen für 1911,  
 Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln für 1911,  
 Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1911,  
 Rechnung über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1910,  
 Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für 1911,  
 Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen für 1911,  
 Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für 1911,  
 V. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen,  
 Rechnung über das Konto: „Landerwerb für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten zu Rheindahlen und Solingen“ für 1911,  
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1910,  
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn für 1910,  
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren für 1910,  
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen für 1910,  
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg für 1910,  
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln für 1910,  
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig für 1910,  
 Rechnung über die Gutsverwaltung bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Wehburg bei Cleve für 1911,  
 Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1911,  
 Rechnung über die Polizeifragelnderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1911,  
 Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1911,  
 Rechnung der Provinzial-Pflegeanstalt zu Köln-Lindenthal für 1911,  
 Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für 1910,  
 Rechnung des Landarmenhauses zu Trier für 1910,  
 Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für 1911,  
 Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten zc. für 1911,  
 Rechnung über das Konto: „Ankauf von Debländereien in der Eifel“ für 1911,  
 Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1911,

- V. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve,  
 Rechnung über den Wohnungsfürsorgefonds für 1911,  
 I. Stückrechnung über den Neubau eines Zellengebäudes in Braunweiler.

### III. Sachkommission.

- Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1911,  
 Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1911,  
 Rechnung über den Reservefonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1911,  
 Rechnung über den Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1911,  
 Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1911,  
 Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für 1911,  
 Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Betriebe der dem Provinzialverbande  
 gehörigen Steinbrücke für 1911.

### IV. Sachkommission.

- Rechnung über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung  
 für 1911,  
 Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler für 1911,  
 Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1911,  
 Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1911,  
 Rechnung über den Viehentschädigungsfonds für 1911,  
 Rechnung über die Hengstförgbühren für 1911,  
 Rechnung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1911.

Die geschäftlichen Angelegenheiten waren damit erledigt.

Der Vorsitzende macht Seiner Exzellenz dem königlichen Landtagskommissar die Anzeige,  
 daß der Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe.

Der königliche Landtagskommissar richtet eine Ansprache an die Versammlung (vergl. den  
 stenographischen Bericht) und erklärt den 53. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen.  
 (Die Abgeordneten haben sich von ihren Sitzen erhoben.)

Der Abgeordnete Dr. vom Rath spricht dem Vorstand den Dank des Hauses für die  
 umsichtige Leitung der Geschäfte aus.

Der Vorsitzende dankt im Namen des Vorstandes für die wohlwollende Beurteilung der  
 Geschäftsführung.

Der Vorsitzende bringt alsdann ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser  
 und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

Schluß der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten.

Der Vorsitzende:  
 Spiritus.

Die Schriftführer:  
 Dr. Peters. von Eynern.

